



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin



Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Amt Büchen / *Gemeinde Bräthen*
Der Amtsvorsteher / *Der Bürgermeister*
Amtsplatz 1

21514 Büchen

Bearbeitung durch: Herrn Berka
Telefon: 0 40/ 2 39 08 - 171
Telefax: 0 40/ 2 39 08 - 199
eMail: BerkaF@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 02.03.2005
VMS-Nummer *
3109431

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
57171 Paä 648/04.6100

Betreff: **Ausbaustrecke Hamburg - Büchen - Berlin, Planfeststellungsverfahren**
- „Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 237,091 Büchen Dorf“, Az. 57161 Pap 602/1.6100,
- „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“, Az. 57171 Pap 615/3.6100.
Bezug: Antrag der DB ProjektBau GmbH v. 08.11.2004, Az. G-B-O-TP BLN6-Wo / P230/4701/X40/1601
Anlagen: **Planhefter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 11.06.2003, Az. 57161 Pap 602/1.6100, hat das EBA das Bauvorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 237,091 Büchen Dorf“ festgestellt, mit weiterem Beschluss vom 03.02.2004, Az. 57171 Pap 615/3.6100, das Bauvorhaben - „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“. Sie wurden an den Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Die DB ProjektBau GmbH hat für die DB Netz AG mit Schreiben vom 08.11.2004 die Änderung der beiden o.g. Planfeststellungsbeschlüsse beantragt. Gegenstand der Änderung ist der Zuschnitt der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen A4 bzw. A4 und A5. Diese sollen eine Form erhalten, die - unter Wahrung der naturschutzfachlichen Anforderungen - eine landwirtschaftsfachlich optimierte Nutzung der verbleibenden Ackerflächen ermöglicht.

Hausanschrift Standort Hamburg
Schanzenstraße 80
D-20357 Hamburg
Telefon: (0 40) 2 39 08 - 0 Fax: (0 40) 2 39 08 - 399
Überweisungen an Bundeskasse Trier – Außenstelle Bonn, Deutsche Bundesbank Filiale Bonn (BLZ 380 000 00) Konto-Nr. 38 001 060
IBAN: DE 91 3800 0000 0038 0010 60 BIC: MARKDEF1380

Hausanschrift Standort Schwerin
Pestalozzistraße 1
D-19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 74 52- 0 Fax: (03 85) 74 52- 149

Hiermit werden Sie am Planänderungsverfahren gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 76 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beteiligt. Zur Vereinfachung des Verfahrens erhalten Sie einen Planhefter mit der Bitte um Rücksendung. Eine öffentliche Bekanntgabe der Planänderung und eine Auslegung des Planhefters erfolgt nicht.

Am Planänderungsverfahren werden von mir beteiligt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Der betroffene private Grundeigentümer und Landwirt
2.	Amtsverwaltung Büchen / Gemeinde Bröthen
3.	Forstamt Trittau
4.	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg als untere Naturschutzbehörde und als untere Straßenverkehrsbehörde
N1	Naturschutzbund Deutschland e.V., Kreisgruppe Büchen und Landesvb. Neumünster
N2	Stiftung Naturschutz, Molfsee
N3	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg
N4	Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29), Kiel
N5	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg, Kankelau und Landesverband, Kiel

Sie erhalten die Gelegenheit, bis **Mittwoch, den 06. April 2005** (Eingang beim Eisenbahn-Bundesamt) eine Stellungnahme zur geänderten Planung abzugeben. Nach dem 06.04.2005 eingehende Stellungnahmen werden im Planänderungsverfahren nicht berücksichtigt (Präklusion nach § 20 Abs. 2 AEG). Ein Erörterungstermin wird nur durchgeführt, wenn mindestens ein Beteiligter nicht unerhebliche Einwände gegen die Planänderung erhebt und diese von der Vorhabenträgerin nicht einvernehmlich ausgeräumt werden können.

In der Sache wird auf folgendes hingewiesen:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Unterlagen vorgeprüft. Auch nach der Änderung der Planunterlagen sind diese nicht ganz fehlerfrei. Es wird darauf hingewiesen, dass teilweise von einem Flurstück 139/5 die Rede ist. Gemeint ist jedoch offenkundig immer das Flurstück Nr. 139/51.

Die LBP-Maßnahmen A4 und A5 bleiben von der Gesamtfläche her unverändert (11.900 qm). Die genaue Aufteilung der Fläche zwischen den Maßnahmen „Umwandlung...“ (A4) und „Aufforstung...“ (A4 bzw. A5) soll nach dem Willen der Vorhabenträgerin in der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, ob diese Vorgehensweise ihre Zustimmung findet - ggf. wird um Benennung eines Ansprechpartners für die landschaftspflegerische Ausführungsplanung gebeten.

*Baum
und
Kleiner-Ha die*

Auf den Flurstücken Nr. 93 und Nr. 148/122 befanden sich zuletzt Wege, deren Funktion jedoch nach der Planänderung aufgrund der Bepflanzung nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Aus Sicht des EBA sind die überplanten Wegeflächen im Rahmen der Konzentrationswirkung der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung straßenrechtlich einzuziehen. Es ist beabsichtigt, die Einziehung mit dem Planänderungsbeschluss zu verfügen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berka

(Berka)

VDE 2, ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 AEG Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG

Vorhaben:

- Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km
237,175 bis 238,230
- Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf

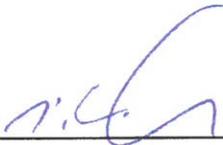
Eisenbahnstrecke 6100 Hamburg - Büchen - Berlin

Land Schleswig Holstein
Kreis Herzogtum - Lauenburg
Amt Büchen
Gemeinden Büchen / Bröthen

Träger des Vorhabens:
DB Netz Aktiengesellschaft (DB Netz AG)

Eingereicht durch
DB ProjektBau GmbH
im Namen und für Rechnung
der DB Netz AG

Aufgestellt im Auftrag der
DB ProjektBau GmbH
BPI-Consult GmbH



Berlin, den 10.02.2005



Berlin, den 10.02.2005

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben:
„Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	VORHABENZUSAMMENHANG, VORHABENTRÄGER, GEGENSTAND DES PLANVORHABENS, ZUSTÄNDIGKEITEN, PLANRECHTFERTIGUNG.....	2
1.1	VORHABENZUSAMMENHANG	2
1.2	VORHABENTRÄGER	3
1.3	GEGENSTAND DIESES ANTRAGES	3
1.4	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.5	PLANRECHTFERTIGUNG DER GESAMTMAßNAHME.....	4
2	VORHANDENER ZUSTAND / BISLANG PLANFESTGESTELLTE MAßNAHMEN.....	4
3	GEPLANTE MAßNAHMEN	5
4	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN	6
5	GRUNDERWERB.....	6

Anlage 1: Grunderwerbsverzeichnis

Anlage 2: Maßnahmenplan i.M. 1:5.000

Anlage 3: Grunderwerbsplan i.M. 1:5.000

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben: „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

1 Vorhabenzusammenhang, Vorhabenträger, Gegenstand des Planvorhabens, Zuständigkeiten, Planrechtfertigung

1.1 Vorhabenzusammenhang

Die ABS Hamburg - Büchen - Berlin ist nach § 1 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes in Verbindung mit dem als Anlage dem Gesetz beigefügten Bedarfsplan, dort Projektnummer 18, als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Die Strecke wurde in den letzten Jahren im Rahmen einer 1. Ausbaustufe als zweigleisige Eisenbahnverkehrsanlage wiederhergestellt und für eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h ausgebaut. Sie ist für diesen Ausbaustandard im wesentlichen fertiggestellt und in Betrieb.

In einer 2. Ausbaustufe ist nunmehr vorgesehen, die bestehende Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Hamburg und Berlin auf einen höheren Standard auszubauen und die Streckengeschwindigkeit auf bis zu 230 km/h zu erhöhen. Damit wird eine Entscheidung der Bundesregierung zur Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung zwischen den beiden Ballungsräumen Berlin und Hamburg umgesetzt. Durch die Weiterführung der Ausbaumaßnahmen in der 2. Ausbaustufe sollen Reisezeiten zwischen beiden Städten von etwa 90 Minuten ermöglicht werden. Mit Erreichung der geplanten Ausbauparameter wird für die Eisenbahnstrecke Hamburg - Berlin darüber hinaus die Aufnahme in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angestrebt.

Die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit erfordert auf der gesamten Strecke eine Durcharbeitung der Gleisanlagen mit geringfügigen Anpassungen der Gleisgeometrie und entsprechend § 11 Abs. 2 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) die Beseitigung niveaugleicher Bahnübergänge (BÜ). Teilweise werden Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit von Dämmen, die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen und sonstige Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Verkehrsanlagen, wie z.B. die Verlegung von Überholungsgleisen erforderlich.

Im Bereich von Bahn-km 237,175 bis 238,230 sind aufgrund nicht ausreichender Standsicherheit des Bahndammes Dammfuß-Vorschüttungen erforderlich.

Bei Bahn-km 237,091 wird der Bahnübergang Büchen Dorf beseitigt und als Folgemaßnahme eine Eisenbahnüberführung im Bahn-km 237,165 geplant.

Für die Vorhaben wurden jeweils eigenständige Planfeststellungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss für die Dammfuß-Vorschüttung wurde mit Datum vom 03.02.2004 vom Eisenbahn-Bundesamt, Aussenstelle Hamburg/Schwerin erstellt. Der Planfeststellungsbeschluss für die Beseitigung des BÜ Büchen Dorf wurde mit Datum vom 11.06.2003 vom Eisenbahn-Bundesamt, Aussenstelle Hamburg/Schwerin erstellt.

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben: „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

Die beiden Vorhaben sind direkt benachbart; die Planungsräume bezüglich der umweltseitigen Betrachtung überschneiden sich. Somit wurden auch die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für die zwei Vorhaben aufeinander abgestimmt bzw. zum Teil in gegenseitiger Ergänzung geplant.

Im Nachgang zu den Verfahren stellte sich heraus, dass die Flächen für eine der im Rahmen beider Vorhaben in Ergänzung geplanten Kompensationsmaßnahme in der Form nicht zu Verfügung stehen, da eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung der Restflächen nicht möglich wäre.

Es wird daher eine Planänderung dahin gehend beantragt, den Flächenzuschnitt für die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen der zwei Vorhaben in ihrer Lage (nicht in ihrem Umfang) zu verändern und somit auch eine vernünftige Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Restflächen zu ermöglichen.

Aufgrund der oben beschriebenen Zusammenhänge der beiden Vorhaben wird die Planänderung für beide Vorhaben in dieser Unterlage gemeinsam beantragt.

1.2 Vorhabenträger

Vorhabenträger für beide Vorhaben ist die DB Netz AG.

Die DB Netz AG hat die Planung und Durchführung der Ausbaumaßnahme der DB ProjektBau GmbH übertragen, die ihrerseits Planungs- und Bauaufträge an private Unternehmen vergibt.

Die Gesamtprojektleitung für beide Vorhaben erfolgt durch das Projektzentrum Hamburg-Berlin der DB ProjektBau GmbH, Ordensmeister Str. 15 - 16, 12099 Berlin.

1.3 Gegenstand dieses Antrages

Gegenstand dieses Planrechtsverfahrens sind die Änderungen der Planungen der Ausgleichmaßnahmen

- **A 4** / Aufforstung – resultierend aus dem Vorhaben „Dammfußvorschüttung“
- **A 4** / Umwandlung von Acker in mageres Grünland; **A 5** / Aufforstung - resultierend aus dem Vorhaben „Beseitigung BÜ Büchen Dorf“

im Bezug auf ihren Flächenzuschnitt und auf ihre Lage zueinander.

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben: „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

1.4 Zuständigkeiten

Nach § 3 Abs. 3 BEVerkVwG und § 18 AEG entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt über die Planänderung für beide Vorhaben.

1.5 Planrechtfertigung der Gesamtmaßnahme

Die ABS Hamburg - Büchen - Berlin ist nach § 1 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes in Verbindung mit dem als Anlage dem Gesetz beigefügten Bedarfsplan, dort Projektnummer 18, als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Die Feststellung des Bedarfs im Bedarfsplan ist für die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verbindlich, § 1 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz. Durch die Maßnahmen in der 2. Ausbaustufe sollen Reisezeiten zwischen beiden Städten von etwa 90 Minuten bei einer Streckengeschwindigkeit von bis zu 230 km/h ermöglicht werden.

Im Bereich zwischen dem BÜ Büchen Dorf und Elbe-Lübeck-Kanal (Stecknitz-Niederung) läuft die Bahnlinie in Dammlage. Die Bahndämme weisen eine unzureichende Standsicherheit für die angestrebten Geschwindigkeiten von bis zu 230 km/h auf. Die geplanten Vorschüttungen am Dammfuß von 237,175 bis 238,230 gewährleisten eine ausreichende Standsicherheit (siehe Planfeststellungsunterlagen zum Gesamtvorhaben).

Die Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges Büchen Dorf erfolgt aus Sicherheitsgründen. Die Zielsetzung stimmt mit § 4 Abs. 1 AEG sowie § 3 EKrG überein und dient der sicheren Abwicklung des Eisenbahnbetriebes und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Bahnstrecke ABS Hamburg-Büchen-Berlin. Die Folgemaßnahme „Neubau einer Eisenbahnüberführung bei Bahn km 237,165 resultiert aus den vorhandenen und aufrecht zu erhaltenden Verkehrsbeziehungen (siehe Planfeststellungsunterlagen zum Gesamtvorhaben).

2 Vorhandener Zustand / bislang planfestgestellte Maßnahmen

Bezüglich des (realen) vorhandenen Zustandes wird sowohl im Hinblick auf die technischen Anlagen (Bahnanlage), als auch auf die naturräumliche Ausstattung auf die Planfeststellungsunterlagen zu den beiden Gesamtmaßnahmen verwiesen.

Die mit den Planfeststellungsbeschlüssen vom 3.2.2004 (Dammfußvorschüttung) und 11.6.2003 (Beseitigung BÜ Büchen Dorf) genehmigten Planungen beinhalten u.a. landschaftspflegerische Ausgleichsflächen auf dem Grundstück Gemeinde Bröthen, Gemarkung Bröthen, Flur 6, Flurstück 60/2:

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben: „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

Zum einen finden sich hier die aus dem Vorhaben „Beseitigung des BÜ Büchen Dorf“ resultierenden Ausgleichsmaßnahmen A4 (Umwandlung von Acker in mageres Gründland) und A5 (Aufforstung auf Ackerfläche). Zum anderen wurde auf dem selben Grundstück, in Ergänzung zu den benannten Maßnahmen A4/A5 im Rahmen des Vorhabens „Dammfuß-Vorschüttung“ die Ausgleichsmaßnahme A4 (Aufforstung auf Ackerfläche) geplant und planfestgestellt. Zusammen nehmen diese Ausgleichsmaßnahmen derzeit etwa die südliche Hälfte des Flurstückes 60/2 ein.

3 Geplante Maßnahmen

Um eine nahezu durchgängige landwirtschaftliche Ackernutzung der Restfläche des Flurstücks 60/2 mit den südlich angrenzenden Grundstücken Gemeinde Bröthen, Gemarkung Bröthen, Flur 6, Flurstücke 139/5, 142/55 und 143/56 zu ermöglichen, werden die o.a. Ausgleichsflächen in ihrem Zuschnitt und ihrer Lage so verschoben bzw. umgeplant, dass die gesamte neue Ausgleichsfläche eine Dreiecksform erhält, dessen Spitze auf den ehemaligen BÜ Büchen Dorf zeigt und dessen Grundlinie eine gerade und durchgezogene Begrenzung zu den verbleibenden Ackerflächen bildet.

Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf den Flurstücken 60/2, 139/5, 142/55 und 143/56 werden die ehemaligen Wegeflächen der Wege Nr. 33 (Flurstück 93) und 37 GV (Flurstück 148/122) in die Ausgleichsmaßnahme mit einbezogen.

Die Wege sind funktionslos und werden eingezogen.

Die genaue Anordnung der Maßnahmenteilflächen des Vorhabens „Beseitigung BÜ Büchen Dorf“ (Teilfläche A4 Umwandlung Acker in mageres Gründland und Teilfläche A5 Aufforstung) innerhalb des Flurstücks 60/2 ist im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörde festzulegen.

Die neue Lage der Ausgleichsflächen sowie deren Zuordnung zu den Bauvorhaben ist in der Anlage 2 dargestellt.

VDE 2 ABS Hamburg – Berlin, 2. Ausbaustufe

Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben: „Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230“ und „Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf“

Erläuterungsbericht

4 Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Planänderung bezieht sich ausschließlich auf die Lageänderung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen. Die eingriffskompensierende Wirkung der Maßnahmen bleibt davon unbenommen, so dass der Umfang der Maßnahmen bzw. die Flächengrößen nicht verändert werden. Die Planänderung ist für die im Rahmen der Planfeststellung bereits durchgeführte Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht von Belang.

5 Grunderwerb

Durch die Planänderungen werden Grundstücke in Anspruch genommen, die im Rahmen der bislang planfestgestellten Maßnahmen noch nicht betroffen waren.

Die Anzahl der privaten, betroffenen Grundstückseigentümer bleibt unverändert.

Der Eigentümer des Grundstückes Gemeinde Bröthen, Gemarkung Bröthen, Flur 6, Flurstück 60/2 ist auch Eigentümer der jetzt neu betroffenen Grundstücke Gemeinde Bröthen, Gemarkung Bröthen, Flur 6 Flurstücke 139/51, 142/55 und 143/56.

Der Eigentümer war in der bislang planfestgestellten Lösung mit 11.900 m² dinglicher Sicherung vom Grundstück 60/2 betroffen und ist nun durch die Planänderung mit dem Erwerb von 10.440 m² verteilt auf die Grundstücke 60/2, 139/51, 142/55 und 143/56 betroffen. (Differenz : minus 1.460 m²).

Die für die Ausgleichsmaßnahme benötigten Teilflächen der Flurstücke 60/2, 139/51, 142/55 und 143/56 wurden für die Gemeinde Bröthen bereits erworben.

Als neuer Betroffener (Grundstückseigentümer) infolge der Verlagerung der Ausgleichsmaßnahme auf die ehemaligen Wege Nr. 33 und 37 GV kommt nun das Amt Büchen, Landgemeinde Bröthen hinzu.

Die Wegeparzellen (Gemeinde Bröthen, Gemarkung Bröthen, Flur 5 Flurstück 148/122 und Flur 6 Flurstück 93) werden auf einer Fläche von insgesamt 1.460 m² (vgl. Differenz oben) mit einer dingliche Sicherung für die Ausgleichsmaßnahme belegt.

Die Darstellung der Katastersituation erfolgt im Grunderwerbsplan (Anlage 3). Die die Änderungen betreffenden Einzelheiten im Bezug auf den Grunderwerb sind im Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 1) dargelegt.

Grunderwerbsverzeichnis

Anlage 1

Die Abkürzungen der Nutzungsarten in der Spalte 5 bedeuten:

A	=	Ackerland	Hf	=	Hof- u. Gebäudefläche
Abl	=	Abbauland	Hpf	=	Hopfenpflanzung
Agl	=	Ausstellungsgelände	Hu	=	Hutung
Agr	=	Acker - Grünland	Lpl	=	Lagerplatz
Anl	=	Grünanlage	Mo	=	Moor
Bgl	=	Bahngelände	P	=	Parkplatz
Bpl	=	Bauplatz	Pl	=	Platz
Btr	=	Betriebsgelände	S	=	Straße
D	=	Deich (Damm)	Spo	=	Sportfläche
F	=	Freifläche	Str	=	Streuweise
Fhf	=	Friedhof	TP	=	Marksteinschutzfläche
Fpl	=	Flugplatz	U	=	Unland
G	=	Gartenland	Üb	=	Übungsgelände
GF	=	Gebäude u. Freifläche	W	=	Wiese
Gr	=	Grünland	Wa	=	Wasserfläche
GrA	=	Grünland - Acker	Wg	=	Weingarten
H	=	Wald	Hei	=	Heide
Hal	=	Halde			

Anlage 1 zum Antrag auf Planänderung nach § 18 Abs. 1 AEG in Verbindung mit § 76 Abs. 3 VwVfG für die Bauvorhaben:
 "Dammfuß-Vorschüttung von Bahn-km 237,175 bis 238,230" und "Beseitigung BÜ 237,091 Büchen Dorf"

Grunderwerbsverzeichnis
 "verschlüsselt"

Gemeinde: Bröthen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
fld. Nr.	Bau-km	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m2	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	zu erwerbende Fläche m2	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche m2	dinglich zu sichernde Fläche m2	Restfläche m2	Bemerkungen
1		Bröthen 114	Bröthen 6 60/2	Gr A	28362		6250		41900	46462	für LBP der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung" 5600 m ² für LBP der Maßnahme "Büchen-Dorf" 6300 m ²
2		Bröthen 114	Bröthen 6 93	A	3639				891	2748	5530 m ² für Ausgleichsflächen A4 + A5 der Maßnahme "Beseitigung BÜ 237,091, Büchen-Dorf" 720 m ² für Ausgleichsfläche A4 der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung"
3		Bröthen 126	Bröthen 5 139/51	A	7747		2760			4987	801 m ² für Ausgleichsflächen A4 + A5 der Maßnahme "Beseitigung BÜ 237,091, Büchen-Dorf" 90 m ² für Ausgleichsfläche A4 der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung"
4		Bröthen 126	Bröthen 5 142/55	A	5952		1240			4712	für Ausgleichsfläche A4 der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung"
5		Bröthen 126	Bröthen 5 143/56	A	4596		190			4406	für Ausgleichsfläche A4 der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung"
6		Bröthen 18	Bröthen 5 148/122	S	1572				569	1003	für Ausgleichsfläche A4 der Maßnahme "Dammfuß-Vorschüttung"

Die in den Spalten 8 - 11 eingetragenen Flächen sind vorbehaltlich des Ergebnisses der Schlussvermessung ermittelt worden.